

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Landrat des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Vertreter/in	Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / post@hochsauerlandkreis.de
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 0291/94-0 / datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Ihre Daten werden erhoben um über Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Umschreibung oder Umtausch einer Fahrerlaubnis • auf Erteilung einer Zusatzberechtigung zur Fahrerlaubnis, • auf Änderung von Auflagen, • auf Ersatz eines Führerscheins, • auf Erteilung, Verlängerung von Fahrtenschreiberkarten, • auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis, • auf Erteilung einer Fahrschülerlaubnis • auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen <p>zu entscheiden;</p> <p>Desweiteren werden Ihre Daten erhoben, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • über den Entzug einer Fahrerlaubnis, Maßnahmen nach dem Fahreignungsregister und Maßnahmen im Rahmen der Probezeit <p>zu entscheiden;</p> <p>Außerdem werden Ihre Daten im Rahmen von Eignungsüberprüfungen erhoben</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<p>Ihre Daten werden erhoben auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenverkehrsgesetz, • Fahrerlaubnisverordnung, • Fahrlehrergesetz, • Datenübermittlungsrichtlinien des KBA, der Bundesdruckerei und der Prüforganisationen <p>erhoben</p>
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Ihre personenbezogenen Daten werden im Bedarfsfall weitergegeben an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum, • Kraftfahrtbundesamt, • TÜV, • Bundesdruckerei • Fahrerlaubnisbehörden, • beauftragte Ärzte oder Gutachter,

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsgericht Arnberg, • Kreiskasse • Einwohnermelde- und Ausländerbehörden, • Polizei • Staatsanwaltschaft, • LKA
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Informationen zu geleisteten Zahlungen: 6 Jahre (§ 59 GemHVO NRW)</p> <p>Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies je nach Bedeutung des Falles für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.</p> <p>Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn die zugrundeliegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise erloschen ist oder der Inhaber verstorben ist (§ 61 StVG).</p> <p>Für Entscheidungen, welche auch in das Fahreignungsregister einzutragen sind, gelten die Lösungsfristen von 2,5, 5, 10 oder 15 Jahren entsprechend § 29 StVG.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde)	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Email: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de</p>